

Beschluss des Landrats vom 22.04.2021

Nr. 864

7. **Totalrevision des Gesetzes über den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft** 2020/672, Protokoll: md

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) erläutert, mit dem neuen Zivilschutzgesetz erhalte diese Einsatzorganisation – als strategische Reserve innerhalb des Kantons – ein eigenes Gesetz. Inhaltlich wurden die Bestimmungen zum Zivilschutz nicht grundlegend verändert. Mit der Revision werde die Gelegenheit genutzt, den Aufbau des Gesetzes neu zu ordnen. Anpassungsbedarf ergab sich auch aufgrund von bundesrechtlichen Vorgaben, wobei als Beispiel die Einsätze des Zivilschutzes zu Gunsten der Gemeinschaft oder Regelungen im Schutzraumwesen genannt werden.

Die Kommission hat die Vorlage an drei Sitzungen beraten und Eintreten war unbestritten. Die Zivilschutzvorlage löste weniger Diskussionen aus als das Pendant zum Bevölkerungsschutz. Die Kommission diskutierte etwa die Frage, wie das Leistungsprofil angesichts sinkender Personalbestände umgesetzt und die Wirkungskraft des Zivilschutzes gewahrt werden kann. Der Zivilschutz steht diesbezüglich vor grossen Herausforderungen. Ein weiteres Thema war die Materialbeschaffung, bei der sich mehrere Kommissionsmitglieder eine stärkere Vereinheitlichung vorstellen könnten; insgesamt aber ist die Kompatibilität der kommunalen Ausrüstungen gesichert. Auch die Frage der gesetzgeberischen Auftrennung der Domänen von Bevölkerungs- und Zivilschutz wurde neuerlich diskutiert. Die Kommission liess sich zudem über die heutige Praxis bei der Schutzraumpflicht informieren. Die Vorlage ist in der Justiz- und Sicherheitskommission schliesslich auf Zustimmung gestossen und wurde mit 13:0 Stimmen angenommen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Gesetz über den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist beendet.
